

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt), Dr. Gregor Gysi
und der Gruppe der PDS/Linke Liste**

Bestandsgarantie für sanierungsfähige Betriebe der Treuhandanstalt

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, um den Absatz von Haupterzeugnissen durch die Treuhandbetriebe zu ermöglichen, bei der Treuhandanstalt eine Bestandsgarantie für die zum 1. Januar 1993 bestehenden sanierungsfähigen Treuhandbetriebe zu erwirken.

Die Festlegung des Zeitraumes für eine Bestandsgarantie sollte branchenabhängig erfolgen.

Bonn, den 17. Juni 1992

Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt)
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Ein entscheidendes Problem für die Treuhandbetriebe ist, Kunden für ihre Produkte zu finden. Die Kunden fragen danach, wie lange sie für die Produkte mit dem Kundendienst des Betriebes und mit Ersatzteilen rechnen können, wie lange Komplettierungen oder Nachbestellungen getätigt werden können. Diese Fragen sind oft entscheidend für die Erteilung von Aufträgen insbesondere im Schwermaschinenbau, Förderanlagenbau, Druckmaschinenbau, Textilmaschinenbau sowie bei Anlagen und Zuliefererzeugnissen.

Unverbindliche unterstützende Schreiben der Treuhandanstalt reichen nicht aus.

Ohne eine Bestandsgarantie für absatzfähige Erzeugnisgruppen sind die Treuhandbetriebe auf dem Markt ohne Chance.

